

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. - Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 48

Sonntag, den 26. November

1916

## Arbeitspflicht.

Arbeitspflicht für Jeden — so sollte es sein! Nicht nur während des Krieges, nein, für immer! Nicht, daß Wenige die Massen für sich schaffen lassen und selbst nichts tun, als das für sie Erarbeitete für ihre Lebensgenüsse zu verbrauchen! Alle Kräfte in den Dienst für das Wohl Aller! So sollte es sein!

Jetzt soll eine Arbeitspflicht gesetzlich statuiert werden für die Dauer des Krieges. Ursache dazu sind Kriegsnöte. Alle Mannschaften, also auch die reklamierten, werden für den Kriegsdienst im Heere eingezogen. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit der Arbeitskräfte für die Munitionsherstellung zu schaffen.

Die Offiziere sind flott in der Arbeit, das dem Volke plausibel zu machen. Das neue Kriegsamt, welchem Generalleutnant Gröner vorgelegt ist, soll sie lösen. Er befaßt sich bereits mit der Organisation der beabsichtigten Einrichtung. Dazu gehört allerdings ein Gesetz, das der Reichstag demnächst schaffen soll. Im Reichstag werden — wahrscheinlich im Dezember — Verhandlungen vor sich gehen, die die Arbeitspflicht des ganzen Volkes betreffen. Wir gestehen, wir sind sehr gespannt darauf, wie das vor sich gehen wird.

Da das Gesetz nur für Kriegszwecke gelten soll, wird es nur ein vorübergehendes sein. Das Ganze ist nichts weiter, als ein neuer Notbehelf während des Krieges. Einen Eingriff in die Privatwirtschaft bedeutet es allerdings. Aber es ist nichts weniger als sozialistisch. Man wird auch in diesem Falle nicht von Kriegssozialismus sprechen dürfen.

Die kapitalistische Grundlage der bürgerlichen Wirtschaft wird nicht angetastet. Lohnsystem, Profiterzielung, Diktatur des Kapitalismus usw. — alles bleibt bestehen. Die Bestimmung über die vorzunehmende Produktion durch die Allgemeinheit ist ausgeschlossen. Also alles beim Alten. Nur die gesetzliche Festlegung der Arbeitspflicht wird neu sein. Diese gesetzliche Arbeitspflicht wird in den offiziellen Anordnungen als Zivildienstpflicht bezeichnet. Der Ausdruck ist ganz der bürokratischen Sprache im bürgerlichen Staate angepaßt. So steht um die prinzipielle Seite der Sache.

Ueber die praktische Seite sind heute nur Andeutungen möglich, die sich auf die Anstrengungen offizieller und offizieller Organe beziehen. So wird in einem an die Zeitungen gegebenen Aufklärungsartikel gesagt:

Bei der neuen großen Aufgabe, deren Durchführung Sache des neu gebildeten Kriegsamtes sein wird, handelt es sich, wie man sieht, darum, auch in der Heimat den letzten Mann und den letzten Arm in den Dienst der Vaterlandsverteidigung zu stellen. Wird diese Notwendigkeit anerkannt, so wird der neue große Gedanke, der sich uns hier, ohne weiteres die Zustimmung der Gesamtheit finden.

Der „neue große Gedanke“ wird wohl in den besitzenden Kreisen auf schwerste Bedenken stoßen. Den Arbeitern aller Klassen ist die Arbeitspflicht nichts neues. Selbst in der Freiheit, ihre Arbeitskraft zu verwenden, wie es ihnen beliebt, sind sie stets beschränkt. Daher müssen sie es auch ertragen, wie sie während des Krieges aus einer Industrie in die andere geschoben werden. Ob das die Kreise so leicht ertragen würden, die demnächst zur „Zivildienstpflicht“ herangezogen werden sollen, ist zweifelhaft. Wie sie herangezogen werden können, darüber haben wir uns den Kopf nicht zu zerbrechen. Aber es wird interessant sein, zu beobachten, wie es geschieht. Sicherlich werden die Erfahrungen, die die Arbeiter dabei machen, für ihre künftigen Maßnahmen zur Hebung ihrer Lage nicht ohne Vorteil sein.

Einzelne Blätter ergehen sich bereits in Betrachtungen darüber, wie die Arbeiter bei dieser Aenderung der Kriegswirtschaft abschneiden werden. Uns scheint die Sachlage für sie sehr einfach. Sie haben nur darauf zu sehen, daß sie bei Einstellung der neuen Arbeitskräfte — die doch in vielen Fällen erst arbeiten lernen müssen und von denen manche vielleicht den wirklichen Arbeitern im Wege herumlaufen werden — nicht benachteiligt werden.

Das „Berliner Tageblatt“ fordert für die Neueinrichtung „gleiche Behandlung aller Stände und Personen“. Das sagt natürlich jeder vernünftige Mensch voraus. Und da bei der Arbeiterbeschaffung die Interessen der Arbeiter dadurch gewahrt werden sollen, daß ein Vertreter der Arbeiterschaft in das „Kriegsarbeitsamt“ berufen werden soll, so wird dieser Vertreter die Aufgabe haben, den Forderungen der Arbeiter Geltung zu verschaffen.

Freilich — nach den Erfahrungen im Kriegsernährungsamt, sowie im wirtschaftlichen Beirat wissen wir, wie schwierig die Aufgabe ist, und daß die Arbeiter selbst durch ihre Organisationen mit dem nötigen Nachdruck für ihre Interessen eintreten müssen. Trotz aller Kriegs-

nöte sind die amtlichen Stellen schwer zugänglich für Forderungen der Arbeiter. Es steckt eben den maßgebenden Stellen der Kapitalismus zu tief in den Gliedern.

Nach den Worten zu urteilen, faßt man im neuen Kriegsamt die Befugnisse und die Tätigkeit des „Kriegsarbeitsamtes“ rein kapitalistisch auf. Wie könnte das auch anders sein! Generalleutnant Gröner, so heißt es in einem Expose über das „Kriegsarbeitsamt“, hat dieser Lage bei einer Schilderung der Art, wie er sich die Lösung seiner ungeheuren Aufgaben denkt, Deutschland mit einer großen Geschäftsfirma verglichen, die im Kampf um ihre Existenz die letzte Kraft zusammenreißt und den letzten Mann heranholen mußte.

Der Vergleich macht uns flugig und will uns gar nicht gefallen. Aber wir unterlassen es — aus bekannten Gründen — ihn einer Untersuchung zu unterziehen. Doch wollen wir zur weiteren Erklärung auch wiedergeben, was er noch hinzufügte:

Wie im kaufmännischen und gewerblichen Leben aber sei die Hauptsache eine große, fest zusammengebaute Organisation. Die Fäden der neuen Organisation werden sich denn auch in alle Zweige des Erwerbslebens und bis in die letzten Tiefen des Reiches erstrecken. Ueberall werden besondere Vertretungen des neuen Kriegsamtes eingerichtet. Eine dieser Vertretungen, für die eigentliche Industriebranche, wird ihren Sitz in Düsseldorf haben, eine andere, für das Luxemburgische, Lothringische Revier in Metz; im übrigen werden sich die Vertretungen an den Sitzen der stellvertretenden Generalkommandos befinden. Gezielte Persönlichkeiten werden mit besonderen Reiseaufträgen von Ort zu Ort geschickt werden, um die industriellen und Arbeitsverhältnisse zu prüfen und auszuwählen. Für die Veroleichung der Arbeitsmethoden werden zum Beispiel die Dozenten der technischen Hochschulen, für den Aufsicht- und Bureaudienst in den verschiedenen Industrien die Studierenden dieser Hochschulen herangezogen, denen dieser Dienst als Studienzeit angerechnet wird, usw.

Auf diese Weise und durch die Heranziehung der Arbeiter aus allen übrigen Erwerbszweigen soll die Mobilisierung der gesamten Arbeitskräfte des Volkes erreicht werden.

Das sind, wohl gemerkt, zunächst die Ansichten im neuen Kriegsamt, die sich erst zu einem Geleitwurf verdichten müssen, der dann im Reichstage und in der Öffentlichkeit auf seine praktischen Wirkungen geprüft werden wird.

Arbeiterbeschaffung — Arbeitspflicht: das ist ein Kapitel, dessen Grörterung weit über den Krieg hinaus in die ganze Zukunft der Menschheit hineinreicht. Wie es jetzt zum Kriegsbehelf behandelt werden wird, darauf sind wir, wie gesagt, gespannt.

Im „Vorwärts“ wird über die neue Gesetzesvorlage das folgende gesagt:

Was kann die Vorlage über den Arbeitszwang bezwecken und umfassen?

Antwort: Da Frauen ausgeschlossen sein sollen, können dem Gesetz nur unterworfen werden die nicht zum Heeresdienst verpflichteten oder zu ihm nicht tauglichen Handarbeiter, Kopfarbeiter und Müßiggänger bis zum 60. oder 65. Jahre.

Diese können, soweit sie schon arbeiten, entweder bei ihrer Arbeit festgehalten oder zu einer andern genötigt werden.

Wie verlautet, soll die zu leistende Arbeit angemessen entlohnt werden. Soweit sie nicht in Staatsbetrieben geleistet wird, ist der Lohn selbstverständlich von den Privatbetrieben zu leisten. Solchen sind für Heereslieferungen auch bisher schon Arbeitskräfte aus dem Heere gegen normale Löhne zur Verfügung gestellt worden. Wenn jetzt die ganze Arbeitsleistung für diese Fabriken „verstaatlicht“ wird, der Betrieb selbst aber nicht, so ergibt sich eine sonderbare Art von Staatssozialismus: Arbeitspflicht zu festgesetzten Löhnen im Interesse der Landesverteidigung und des Privatprofits. Diese Zwittereinrichtung will man anscheinend durch gesetzliche Einschränkung des Profits verbessern. Der freie Arbeitsmarkt wird dabei in die Brüche gehen. Die Handarbeiter trifft der Zwang nur dort, wo er ihm die Wahl der Arbeitsstätte beschränkt. Neue Arbeitskräfte werden aus den Handarbeitern für die Volkswirtschaft nicht mehr zu gewinnen sein; nur Verschiebungen werden Platz greifen.

Dagegen sind unzweifelhaft Hunderttausende von „Händen“ aus den Kopfarbeitern zu holen, wenn diese — wie die Schipper — auch zur Handarbeitsleistung herangezogen würden.

In jedem Falle ist auch auf den Arbeitszwang wie auf den Heeresdienst die Musterung (ärztliche Auslese und Reklamation) anzuwenden. Außer dem Entlohnungszwang (Zivillohn) wird die Organisation der Arbeitsleistung militärisch

## Mehr Nahrung — mehr Arbeitskraft.

Wie unzureichend die Maßnahmen der Regierung für die Ernährung der arbeitenden Bevölkerung sind, davon legt ein Mahnruf des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an den Reichskanzler ab, worin er eine ausreichende Ernährung der Arbeiter fordert, damit ihnen die individuelle Leistungsfähigkeit erhalten bleibe.

Obgleich Hindenburg dem Kriegsernährungsamt Lob spendet für die Aufmerksamkeit die es der Ernährung der Arbeiter in der Kriegsindustrie schenkt, ist er doch mit den Ausführungen seiner Maßnahmen nicht zufrieden. Es sind bittere, aber verdiente Vorwürfe, die er deshalb den ausführenden Behörden macht. Er hätte sie aber in gleichem Maße auf das Kriegsernährungsamt selbst anwenden dürfen, das mit seiner bekannten Kartoffelpolitik der Preiserhöhung einen Anreiz zur Zurückhaltung der Kartoffeln gegeben hat, also gerade das Gegenteil von dem erreichte, was es wollte. Seine Entschuldigung des Kriegsernährungsamtes spielt er mit folgenden schweren Vorwürfen:

„Da jedoch das Kriegsernährungsamt auf die Ausführungen der Maßnahmen nur einen geringen Einfluß ausüben vermag, bedarf es der einmütigen, hingebenden Mitwirkung der Landes- und Kommunalbehörden und der diesen unterstellten Verwaltungs- und Kommunalbehörden.“

In den Kreisen dieser Behörden scheint mir nicht überall ausreichend erkannt zu sein, daß es um Sein oder Nichtsein unseres Volkes und Reich geht.

Es ist unmöglich, daß unsere Arbeiterschaft auf die Dauer leistungsfähig bleibt, wenn es nicht gelingt, ihr eine nach gerechten Gesichtspunkten verteilte, ausreichende Menge Fett zuzuführen. Sowohl aus dem Ruhrkohlenrevier, dem Siegerlande, wie auch aus anderen Industriezentren wird mir berichtet, daß es immer noch nicht gelungen ist, eine ausreichende, einigermäßen gerechte Fettverteilung zu bewirken. Im Siegerlande soll seit Monaten nur eine ganz geringfügige Fettmenge verfügbar gewesen sein.

In halbamtlichen Anklagen zu diesem Mahnruf heißt es nun merkwürdigerweise, der Reichskanzler stimme ihm vollständig zu. Aber die Landesverwaltungs- und Kommunalbehörden müßten entschiedener handeln, wenn die Reichsregierung nach den Vorschlägen und Beschlüssen handelte, die im Reichstage gefaßt wurden. Statt dessen beginnen die Halbheiten schon bei den Maßnahmen der Reichsregierung. Da das Hindenburg nicht unbekannt sein wird, so trifft sein Vorwurf in erster Linie die Reichsregierung. Stimmt aber der Reichskanzler Hindenburg zu, dann müßte er sofort Anstalten treffen, die einen Zwang auf die Landes- und Kommunalbehörden ausüben, so daß der Vorenthaltung von Lebensmitteln im Produzentenkreisen ein Ende gemacht würde, wenn sie sich auch noch so wild gegen etwaige derartige Maßnahmen geberdeten.

Daß diese Kreise scharfen Maßnahmen abgeneigt sind, ist bekannt. Zum Ueberflus lehnen sich jedoch ihre Presseorgane gegen Hindenburg. Die „Deutsche Tageszeitung“ geniert sich garnicht, sogar Drohungen mit scharfem Widerstand gegen etwaige schärfere Maßnahmen auszusprechen. Zunächst lehnt sie Hindenburgs Forderungen mit nachstehender Begründung ab:

„Bei der Frage, was nun zu geschehen habe, muß zunächst klargestellt werden, daß die Landwirtschaft im allgemeinen augenblicklich gar nicht die Möglichkeit hat, den Industriezentren mehr Fett in nennenswertem Maße zuzuführen; auch ihr Futterverbrauch ist rationiert, und ihre Hände sind gebunden. Eine durchzuführende Hilfe jedenfalls kann nur erzielt werden, wenn man der Produktion freie Bahn und den nötigen Rückhalt zur Kräftigung gibt. Das ist das A und O der Ernährungsfrage ganz besonders auch auf diesem Gebiete.“

Das Blatt nimmt also offensichtlich Partei für die Agrarier. Und doch ist allbekannt, daß die Selbstversorgung der Landwirtschaft weit über die Rationierung hinausreicht. Erhebungen in einzelnen verdächtigen Fällen haben das bereits bestätigt, wie umfassende Erhebungen das allgemein bestätigen würden. Aber an allgemeine Untersuchungen geht die Regierung nicht heran. Um diese zu verhindern, sucht die „Deutsche Tageszeitung“ die öffentliche Stimmung mit freiwilligen Ernährungsmaßnahmen zu trösten; sie sagt:

„Eine umfassende Propaganda ist, wie wir mitteilen können, von beruflichen landwirtschaftlichen Stellen auf Grund des Hindenburg-Briefes sofort in die Wege geleitet worden. Hoffentlich gelingt es auch, ihr alsbald die realen Unterlagen zu schaffen, die zu fruchtbarer Wirkung nötig sind.“

Mit einer „Propaganda“ in agrarischen Kreisen darf man sich nicht abspesen lassen, denn trotz derselben dauert die Zurückhaltung von Lebensmitteln noch immer an.

Jetzt, wo die Arbeitspflicht schärfer betont wird und sogar eine gesetzliche Regelung versucht werden soll, muß die Ernährungsfrage an erster Stelle stehen. Hält man dies im Auge, dann ist staatlicher Zwang gegenüber gewinnstüchtigen Produzenten mindestens ebenso gerechtfertigt, wie der Staatszwang zur Arbeitspflicht.

Das Halle'sche „Vollblatt“ bemerkt zu dem staatlichen Zwang ganz richtig: „Wir wünschen nicht seine mechanische und schematisch-brutale Anwendung; wir fordern im Gegenteil planmäßige Erziehung aller zu Einsicht und Gemeinheitsgefühl.“ Auch alle Verordnungen sollen Verständnis für die Notwendigkeit wecken. Aber dahinter muß die Staatsgewalt stehen und vor allem auch der Wille, sie nachdrücklich auszuführen, wenn Besitz und Klasseninteresse hindernd im Wege stehen. Wir sind Feinde eines „Zuchtstaates“, noch mehr aber Feinde einer Wirtschaftsordnung, die dem Egoismus der Besitzer der Produktionsmittel und der Naturschätze eine Diktaturgewalt über die Nichtbesitzenden und Schaffenden einräumt. Wir fordern Sozialismus! Sozialismus bedeutet aber planmäßige Hebung und Leitung der Produktion und der Güterverföhrung für alle — durch die Organe der Allgemeinheit. Krieg und Not zwingen mehr und mehr zu immer deutlicheren Schritten in der Richtung allgemeiner, gleicher Fürsorgeregelung. Man sollte aus Hindenburgs Mahnung die richtigen Folgerungen ziehen. Dem können wir uns nur anschließen. Ehe nicht die richtigen Folgerungen gezogen werden, wird die Ernährungsalamität fortbestehen. Und doch ist es höchste Zeit, daß ihr ein Ende bereitet wird. Alle darauf zielenden, ersten Maßnahmen würden auf volles Verständnis bei den arbeitenden Klassen rechnen können. Mehr Nahrung — mehr Arbeitskraft!

## Es nützt nichts — eine gewerkschaftliche Zeitfrage.

Unserm österreichischen Bruderorgan „Der Tabakarbeiter“ entnehmen wir nachstehenden zeitgemäßen und auch für unsere Verhältnisse im allgemeinen zutreffenden Artikel:

Wenn es möglich wäre, eine statistische Zusammenstellung darüber zu machen wieviel Schaden der von Gedankenlosigkeit zeugende Satz „Es nützt nichts“ gestiftet hat, würde die Arbeiterschaft darüber erschrecken, was alles versäumt wurde. Leider ist eine solche Zusammenstellung ebenso unmöglich wie eine Zusammenfassung all der ungeschriebenen gewerkschaftlichen Erfolge, die durch den bloßen Bestand der Organisation errungen werden. Jeder Unternehmer und jedes Unternehmen legt sich, bei beachtlichster Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses, die Frage vor, ob die Arbeiterschaft nicht in der Lage ist, die böse Absicht zu vereiteln. Wo eine gute Organisation mit geschulten und disziplinierten Arbeitern vorhanden ist, wird es sich jedes Unternehmen überlegen, Verschlechterungen durchzuführen, weil die Gewissheit besteht, daß die Arbeiter sich solche Angriffe nicht gefallen läßt und erfolgreich abzuwehren versteht. Wer nur den Willen hat, wird Beweise für diese Tatsache in seiner nächsten Umgebung finden. Selbst an jenen Orten, wo nur ein einziges industrielles Unternehmen besteht, finden sich im weiteren Umkreise solche Beweise. Doch auch bei klaren Beweisen gibt es noch eine Antwort: Gerade in jedem Orte oder Betriebe soll die dümmste Arbeiterschaft sein, mit der absolut nichts zu machen, wo Hopfen und Malz verloren ist, „es nützt alles nichts“.

Würden die Arbeitspersonen, die ein solches Urteil fällen, nur ein wenig nachdenken, so müßten sie sich doch fragen, daß die Behauptung nicht richtig sein kann, doch Fehler zum großen Teil an ihnen selbst liegen muß. Die Arbeiterorganisationen sind nicht aus sich selbst entstanden, sie sind keine Naturschöpfungen, sondern Menschenwerk. Überall dort, wo der Wille zu erntet, unermüdlicher Organisationsarbeit vorhanden war, ist der Erfolg nicht ausgeblieben. Freilich dort, wo nach dem ersten oder zweiten Mißerfolg der Mut der Organisatoren erlosch, war die angewendete Mühe vergeblich. Oft wird überhaupt keine Mühe angewendet und das Urteil ist schon von vornherein fertig, „es nützt doch nichts“. Bei jeder Gelegenheit wird dann die Behauptung wiederholt, bis sie schließlich als Weisheit gilt. Wenn Unorganisierte ein solches Urteil aussprechen, dann mag es ein Zeichen von Denkfähigkeit sein, aus dem Sprachgebrauch der organisierten Arbeiter und besonders der Vertrauenspersonen aber muß der Satz „Es nützt nichts“ verschwinden, weil er ein Selbstbetrug, eine Irreföhrung ist.

Wenn die Männer und Frauen, die wir als Bahnbrecher und Wegweiser in der Organisation betrachten, sich den Satz als eigen gemacht hätten, „es nützt doch nichts“, würde noch heute die Arbeiterschaft in stumpfer Verzweiflung und Rechtlosigkeit dahinleben. Ihre Arbeit hat der gesamten Arbeiterschaft genützt, sie haben den Mut und die Kampfesfreudigkeit gezeigt. Andere sind ihnen gefolgt und das scheinbar Unmögliche ist Wahrheit geworden. Arbeiter haben sich aus eigener Kraft Organisationen errichtet, die im Interesse der gesamten Arbeiterschaft ihre Aufgabe erfüllen und von Erfolg zu Erfolg schreiten. Der Weg war schwer, der Kampf nicht allein gegen die natürlichen Gegner der Arbeiterschaft gerichtet. Weit mehr Gedankenarbeit und Zeit mußte gegen die Gegner in den eigenen Reihen verwendet werden. Die Schlafenden mußten geweckt, die Launen ermannt und die Arbeitenden und Fämpfenden in ihren Hoffnungen und Erwartungen gestärkt werden. Es wurden neue Organisationsgebilde geschaffen, doch nicht zu dem Zweck, um die Interessenvertretungen der Arbeiterschaft zu stärken, sondern um sie zu schwächen. Freigewant wurde mit diesen der Kampf aufgenommen und trotz all der natürlichen und künstlich geschaffenen Hindernisse erfolgreich weitergeführt.

Nur Lummheit oder absichtliche Böswilligkeit kann behaupten, daß der gewerkschaftliche Kampf ergebnislos war. „Er hat genützt“ und die Arbeiterschaft ein gutes Stück vorwärts gebracht. Wenn die Tabakarbeiterorganisation hält, treten die Erfolge der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit so deutlich hervor, daß ein Abliegen selbst bei Unorganisierten unmöglich ist. Bis zum Kriege mochte auch diese Erkenntnis unter der Tabakarbeiterchaft häufig Föhrer sein, was in den steigenden Mitgliedszahlen

und in dem erstarkenden Vertrauen zur Organisation Ausdruck fand.

Nun kam der Krieg, und im ersten Erschrecken über das Gewalttätige, das über die Menschheit und besonders über die Arbeiterschaft hereinbrach, meinten selbst Glaubensfrohe, daß über die Dauer des Krieges die Organisationsarbeit unmöglich, andere meinten auch unnötig sei. In dieser Gedankenverwirrung schien es tatsächlich eine kurze Zeit, daß die Organisation, das Werk mühevoller Jahre, zusammenbrechen werde. Doch rasch waren die Hoffnungen frohen bei der Hand und verhinderten den Zusammenbruch. Jene, die meinten, daß der Krieg, die uns allen ohne Unterschied drohende Gefahr, die Gleichheit der Menschen ohne Unterschied herstellen werde, wurden bald eines Besseren belehrt und so begann die Kriegstätigkeit der Organisation mit anderen Aufgaben als im Frieden.

„Durchhalten“ lautete nun die Losung, die im salbungsvollen Predigerton wie in glaubensstarken Zukunftshoffnungen vorgetragen wurde. Und im „Durchhalten“ haben alle Gewerkschaften Großes geleistet. Die Tabakarbeiterorganisation hat sich vom Kriegsbeginnen an von Schlagworten ferngehalten und wir dürfen das Wort getrost aussprechen, ohne einer Ueberhebung uns schuldig zu machen, ohne auch nur einen Augenblick in den Fretum zu verfallen, daß der Krieg die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit beseitigen oder mildern werde. Wir haben uns gegen solche Meinungen gewendet und trotzdem ehrlich und mit voller Ueberzeugung und Kraft am „Durchhalten“ beteiligt. Freilich nicht mit Worten, sondern durch die keinen Augenblick ruhende Tätigkeit, der Tabakarbeiterchaft das „Durchhalten“ zu ermöglichen. Noch ist diese Arbeit nicht beendigt und wir wissen heute noch nicht, wann der Zentralvorstand in die Lage kommen wird, seinen Bericht den Delegierten der Mitglieder vorlegen zu können, damit diese entscheiden, ob alles im Bereiche der Möglichkeit Liegende geschah. Aber eines können wir wohl klar untersuchen, ob die gedankenlose Phrase wahr sei, daß die Organisationsarbeit nichts genützt hat.

Die Rechte der Tabakarbeiterchaft sind gesichert und alle Versuche, den Arbeitsvertrag zu durchlöchern, wurden abgewiesen. Wir wissen wohl und haben keine Ursache, es zu verschweigen, daß die Kriegsetrungen bis jetzt noch keine solchen sind, welche das Durchhalten sichern. Für die Vergangenheit haben sie genügt, für die Zukunft sind weitere Maßnahmen dringend notwendig. Von den Notstandsmaßnahmen im Frühjahr 1915 bis zur Gegenwart war ein weiter Weg zurückzulegen, der aber durch nie rastende gewerkschaftliche Arbeit doch überwunden wurde. Gegenwärtig gilt es, die Leuerungszulagen im Einklang mit der Tagesnotwendigkeit zu bringen. Wichtig ist es, die Approvisionierung der Tabakarbeiterchaft zu sichern. Die Frage ist schwierig, vor allem deshalb, weil sich die Gemeindevvertretungen nicht in die Tatsache finden wollen, daß die Versorgung der gewerblich tätigen Arbeiterinnen nicht in allgemein schablonenhafter Weise sich durchführen läßt. Zum Teil ist es aber doch gelungen, für die Tabakarbeiterinnen besondere Vorkehrungen durchzusetzen. Was noch fehlt, wird aber nicht mit bloßer Kritik erreicht, sondern da muß die Arbeit einsetzen und die vorhandenen Mängel zu beseitigen suchen.

Die wichtigste Arbeit ist aber erst nach Friedensschluß zu leisten. Erst dann beginnt die eigentliche Arbeit, die Löhne in Einklang mit den Preisen zu bringen. Wenn im Kriege Not und Entbehrungen getragen werden, so darf das aber nicht im kommenden Frieden den Fall sein. Bei der Neufestsetzung der Löhne für die Tabakarbeiter werden die Kosten der Lebenshaltung eine weit größere Rolle als in der Vergangenheit spielen.

Wo der Wille zur gewerkschaftlichen Arbeit vorhanden ist, da nützt auch diese Arbeit. Bei ruhigem Nachdenken muß sich jede Arbeitsperson sagen, daß es sehr traurig um die Arbeiterschaft stünde, wenn die Ansicht allgemein wäre, daß gewerkschaftliche Arbeit fruchtlos sei. Nur durch eigene Kraft kann die Arbeiterschaft vorwärts kommen, das ist heute keine Theorie mehr, dafür sind die praktischen Beweise vorhanden und je mehr die gedankenlose Phrase „es nützt nichts“ abgetan wird, um so mehr wird sich die Ueberzeugung unter der Arbeiterschaft festsetzen, daß selbst die kleinste praktische Betätigung innerhalb der Gewerkschaft den allgemeinen Fortschritt fördert, während gedankenlose Kritik nie das mindeste zum allgemeinen Wohl beigetragen hat.

## Die neuen Anordnungen über Bedarfsanerkennung und Bezugsscheine.

Zur Information unserer Leser drucken wir nachstehende Ausführungen der „Südd. Tabakzeitung“ ab:

Die D. L. H. G. in Bremen verleiht an alle Verarbeiter von Rohtabak, auch solche, die gleichzeitig Kleinverarbeiter sind, ein Rundschreiben, gemäß welchem alle Anträge auf Bedarfsanerkennung sowohl für ausländischen als auch für inländischen Rohtabak, Rippen, Tabakabfälle und Grus nur an die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. in Bremen einzureichen sind. Wird der Antrag genehmigt, dann erst sind die Bezugsscheine in drei Exemplaren auszufüllen und mit dem Bedarfsanerkennungsschein einzureichen, und zwar für ausländischen Rohtabak wiederum an die D. L. H. G. in Bremen, für alle übrigen vorerwähnten Waren (inländischer Rohtabak, Rippen, Abfälle und Grus) an die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H. Abteilung Inland in Mannheim. Für jeden Kauf sind besondere Bezugsscheine anzugeben. Es dürfen also nicht zwei verschiedene Käufe auf einem Bezugsscheine angegeben werden. Die Formulare zu den Bezugsscheinen sind für die verschiedenen Warengattungen in Papier von verschiedener Farbe hergestellt, und sind diese sowie die Formulare zu Anträgen auf Bedarfsanerkennung von der Druckerei Heinrich Frese in Bremen, Kohlenstraße 8/9, käuflich zu beziehen.

Gleichzeitig mit dem Rundschreiben wurde von der D. L. H. G. ein Fragebogen versandt, der von den Verarbeitern auszufüllen ist; die Einfindung des ausgefüllten Fragebogens ist die Voraussetzung für die zukünftige Genehmigung aller Anträge auf Bedarfsanerkennung. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises, daß die in dem Fragebogen geforderten Angaben durchaus streng wahrheitsgemäß zu machen sind; ist doch schon in § 8 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 10. Oktober den beiden Gesellschaften das Recht verliehen worden, von jedem Besitzer oder Gewährungshalter von Rohtabak und Abfällen aller Art zu fordern, und sind ferner nach § 14 Ziffer 8 dieser Bekanntmachung unrichtige oder unvollständige Angaben unter schwere Strafen (Gefängnis- und Geldstrafen) gestellt.

Der Inhalt der jetzt verteilten Fragebogen ist weit eingehender als die im Juli d. J. veranstalteten Erhebungen, deren Ergebnis wohl die Grundlage zur Beratung derjenigen Maßregeln geliefert hat, die in den bisher erlassenen Verordnungen festgelegt sind. Nachdem auf diese Weise gewissermaßen der Rohbau für die Regelung des Verkehrs mit Rohtabak und Tabakabfällen hergestellt worden ist, muß jetzt die dazu nötige Anordnung der Einzelheiten geschaffen werden, die man als Inneneinrichtung bezeichnen kann, wenn man in dem Bilde bleiben will. Diese Inneneinrichtung kann aber nur dann zweckmäßig ausgestaltet werden, wenn den mit dieser Arbeit betrauten Organen ein möglichst genaues und vollkommen getreues Bild vor allen Verhältnissen gegeben wird, die für ihr Arbeitsfeld in Betracht kommen.

Die in den neuen Fragebogen geforderten Angaben beziehen sich nicht allein auf die Rohstoffe nach Menge und Herkunft, sondern auch auf die Herstellung der Tabakfabrikate, wobei hinsichtlich der Mengen die Vergleichszahlen der ersten sieben Kalendermonate der Jahre 1915 und 1916 anzugeben sind; für die letztere Periode wird bei Zigarren außerdem noch die Verteilungszahl auf die verschiedenen Verkaufspreislagen vorgeschrieben. Die entrippten oder geschnittenen Einlagetabake sind bei der Angabe sowohl der Vorräte als auch der verarbeiteten Mengen an Rohtabak zu verrechnen, wobei die Mengen im Verhältnis der Ausbeute zu berechnen und festzustellen sind. Wir nehmen an, daß in dieser Weise zu verfahren ist (die dem Fragebogen beigegebenen Erläuterungen enthalten keinen hierauf bezüglichen Hinweis), da nur so die teilweise nicht unbeträchtlichen Mengen von bearbeitetem aber nicht verarbeitetem Tabak von der Aufnahme erfaßt werden.

Die Zusammenstellung, welche aus den beantworteten Fragebogen hergestellt wird, gibt ein getreues Bild der zur Verfügung stehenden Vorräte an Rohmaterial und desjenigen Bedarfs in den einzelnen Sorten, welcher zur Aufrechterhaltung der Herstellung von Fabrikaten in dem jetzigen Umfange der Deckung bedarf. Das Ergebnis dieser Umfrage bildet demnach beinahe die einzige Unterlage für die Anfertigung eines Planes, nach welchem die Versorgung mit Rohtabak für die nächste Zeit in die Wege geleitet werden soll.

Da alle deutschen Verarbeiter ein geradezu vitales Interesse daran haben, daß diese äußerst schwierige Aufgabe in möglichst vollkommener Weise gelöst werde, so ergibt sich für sie schon allein von diesem Gesichtspunkte aus die Verpflichtung, den Fragebogen genau und getreu zu beantworten.

## Tabakanbau im deutschen Zollgebiet.

Nach einer vom Statistischen Amt veröffentlichten vorläufigen Nachweisung sind im laufenden Jahre im deutschen Zollgebiet 12 705 ha mit Tabak bebaut. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 8690 ha. In Preußen steht an erster Stelle der Direktionsbezirk Brandenburg mit 1499 ha und einem Zuwachs von 227 ha. Ihm folgt in einem ziemlich bedeutenden Abstand der Direktionsbezirk Pommern mit 660 ha und einem Zuwachs von 153 ha. In Bayern beläuft sich die bebaute Fläche auf 2406 ha, der Zuwachs beträgt 812 ha. Weitab der umfangreichste Tabakanbau wird in Baden betrieben. Hier sind Grundstücke im Gesamtbetrage von 6219 ha mit Tabak bebaut; der Mehranbau seit dem letzten Jahre zeigt die nicht unbedeutende Ziffer von 1644 ha.

## 4000 neue Mitglieder sind nicht genug!

Ein tätiger Verbandskollege schreibt uns: Ueber die Notiz „Nahezu 4000 neue Mitglieder“ werden sich gewiß viele Kollegen und Kolleginnen recht gefreut haben. Und so ging es auch mir. Es ist doch ein anderes Gefühl, welches einem beim Lesen solcher Berichte überkommt, als wenn man immer hört: „Alle unsere Arbeit nützt ja doch nichts.“ Dies sagen allerdings meistens diejenigen, die noch niemals an die Arbeit herangegangen sind. Die Zahlen, die in der Notiz angegeben sind, zeigen uns, daß es doch was nützt, wenn wir nur wollen. Gewiß trifft es zu, daß eine große Anzahl Kollegen, die gern für den Verband tätig wären, augenblicklich nicht können, weil sie zum Heere eingezogen sind. Es sind aber immer noch eine ganze Anzahl Kollegen in den Betrieben, die jetzt die Verpflichtung hätten, mit doppelter Kraft für den Verband zu arbeiten. Und sollte es denn nicht zwischen all den weiblichen Mitgliedern, die wir im Verbands haben (am Schlusse des Jahres 1915 waren es 11 878; die Zahl wird doch in diesem Jahre noch größer geworden sein), eine große Anzahl geben, denen es möglich ist und die auch befähigt dazu sind, etwas für die Stärkung des Verbandes zu tun? Gewiß ist dieses der Fall! Wenn auch schwieriger, aber unmöglich ist es sicher nicht, auch während des Krieges die Agitation für den Verband zu betreiben!

Die Notwendigkeit einer starken Organisation ist am besten bewiesen durch den Ausgang der Lohnbewegung

in diesem und vorigem Jahre. Die Bekanntmachungen im „Tabak-Arbeiter“ über die Zulagen beweisen, daß da wo unser Verband die größten Mitgliederzahlen aufzuweisen hat, auch die Zulagen am größten sind. Man sollte nun glauben, daß dieser Vorgang einen Anreiz gegeben hätte, nunmehr auch in den Bezirken, wo die Zulagen sehr gering sind, mehr zur Stärkung des Verbandes beizutragen und das Verfaßte nachzuholen. Aber sehen wir uns noch einmal die bekanntgemachten Zahlen über die Neuaufnahmen im dritten Quartal an, so sehen wir, daß eigentlich das Gegenteil der Fall ist. In den Gegenden, wo die Zulagen am besten sind, sind auch die meisten Aufnahmen gemacht. Wieviel ist nicht darüber geklagt worden, daß die süddeutschen Firmen nur geringe Zulagen bewilligen; manches hebe Wort ist über diese Fabrikanten gefallen. Kollegen, das nützt nichts, wir hätten uns selbst anklagen müssen. Die Fabrikanten sind sich alle gleich, ob im Norden oder im Süden. Sie zahlen alle nicht mehr als sie müssen. Aber die Arbeiter sind sich nicht gleich, da gibt es organisierte und nicht organisierte. Das ist der große Unterschied und daran liegt es, ob die Zulagen groß oder klein sind.

In der Notiz ist der 7. und 8. Gau, also Gau Offenburg und Karlsruhe, besonders genannt, weil dort die Aufnahmen sehr gering sind. Mir ist ganz besonders der 6. Gau (Heidelberg) aufgefallen. In diesem Gau, mit seiner ungeheuren Zahl Tabakarbeiter sind ganze 142 Neuaufnahmen gemacht worden. Es gibt hier Orte mit 500 bis 1000 und mehr Tabakararbeitern. Sollte es da nicht möglich sein, wenn wir alle unsere Kraft in den Dienst des Verbandes stellen, daß wir in einzelnen Orten soviel Aufnahmen machen, wie im dritten Quartal im ganzen Gau gemacht worden sind?

Kollegen, es ist möglich! Also machen wir uns mal alle daran, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Anmerkung der Redaktion: Was wir über den 9. Gau sagten, sollte eigentlich dem 8. gelten, obwohl auch der 9. Gau nicht gerade günstig abschließt. Es war ein Versehen. Uebrigens fordern noch weitere Gänge zu einer ersten Kritik heraus. Wir schließen uns dem Wunsche des Einsenders an, daß überall in die regste Werbetätigkeit eingetreten werden möchte.

## Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Janer. Die Firma Paul Willner bewilligte zu der Teuerungszulage noch eine Kriegszulage von 10 Prozent.

## Frauenwerbsarbeit und Arbeiterinnenschutz.

Von Luise Bieß.

Mit der steigenden Intensität und der wachsenden Mechanisierung der Arbeit ist ein tief einschneidender gesetzlicher Schutz der Arbeitenden, der fortgesetzt erweitert werden muß, zu einer kulturellen Notwendigkeit geworden.

Die Gesetzgebung hat aber meistens erst festgelegt, was durch den wirtschaftlichen Kampf errungen und längst Praxis geworden war.

Trotzdem haben wir alle Ursache, immer von neuem das größte Gewicht auf eine gesetzliche Regelung des Schutzes zu legen, weil erst diese eine feste Schranke der Ausbeutung zieht, die nicht bei jeder Krise sofort durchbrochen und niedergelegt werden kann.

Inbesondere ist gegenwärtig, bei der starken Zunahme der Frauenwerbsarbeit, ein umfassender Arbeiterinnenschutz von größter Bedeutung, ja mehr als das: eine unumgängliche Notwendigkeit.

Durch das Notgesetz vom 4. August 1914 ist dem Reichskanzler das Recht eingeräumt, die geltenden Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutzbestimmungen während der Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen. In die Außerkräftsetzung der Schutzgesetze auch nicht generell erfolgt, so ist die leichtere Möglichkeit, von der Innehaltung der Gesetze befreit zu werden, von den Unternehmern sehr stark ausgenutzt worden.

Was für kurze Zeit und als Ausnahme gedacht war, ist jetzt eine mehr als zweijährige Praxis und Regel geworden. In der Folge ist nicht nur die Arbeitszeit vielfach verlängert, das Verbot der Nachtarbeit außer Kraft gesetzt, sondern auch Frauenarbeit in Berufen zugelassen in denen sie vor dem Kriege durch Gesetz oder Bundesratsverordnung verboten war.

Diese fast uneingeschränkte Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft wirkt auf die Dauer zweifellos in hohem Maße gesundheitschädlich.

Eine Gesundheitschädigung der Frauen bringt fortwirkend aber auch eine Beeinträchtigung von Gesundheit und Lebensmöglichkeit der nachwachsenden Generation.

Aller Arbeiterinnenschutz hat deshalb doppelte Bedeutung: Er soll eine unübersteigliche Schranke sein gegen rücksichtslose kapitalistische Ausbeutung, um in der Arbeiterin die Persönlichkeit, den Menschen, dem eigenen Denken, Fühlen, Wollen und Streben eignet, vor gesundheitlichen Gefahren und geistiger Verödung zu bewahren und er soll gleichzeitig den weiblichen Menschen behüten, der gegen Familie und Gesellschaft die naturgegebene Pflicht der Mutterschaft zu erfüllen hat.

Je größer die Zahl der weiblichen Arbeiter wird, umso mehr erfordert deshalb nicht nur ihr eigenes Interesse und das ihrer Klasse, sondern darüber hinaus das Lebensinteresse der Gesellschaft, daß der Arbeiterinnenschutz eine kräftige Ausgestaltung erfährt.

Der erste Schritt dazu ist die Aufhebung des Notgesetzes von 1914.

Bei der starken Ueberfüllung des weiblichen Arbeitsmarktes kann keine Rede davon sein, daß Nacht- und Ueberstundenarbeit gemacht werden müßte, um die Produktion aufrecht zu erhalten. Dagegen wird der Verlust welcher der Volksgesundheit aus dem gegenwärtigen Stand der Dinge erwächst ein unwiederbringlicher werden, je mehr, je länger die weibliche und jugendliche Arbeitskraft fast ungeschützt bleibt.

Bisher sind freilich die sozialdemokratischen Anträge im Reichstage, bezüglichen die Petitionen der Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Frauen und des Arbeiterinnensekretariats ohne Erfolg geblieben. Diese Tatsache darf uns jedoch nicht abhalten, immer aufs neue die Aufhebung des Notgesetzes zu heischen und darüber hinaus unsere weitergehenden Forderungen für den Ausbau des Arbeiterinnenschutzes mit Nachdruck zu vertreten.

Eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden für die erwachsenen Arbeiterinnen und auf sechs Stunden für die Jugendlichen; Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre; die Freigabe des Sonnabendnachmittags, um den Arbeiterinnen einen wirklich freien Sonntag zu sichern, die Freigabe eines freien Nachmittags zu Körperübungen für die Jugendlichen; die generelle Einführung einer vierzehntägigen Ferienzeit für alle Arbeitenden unter Fortzahlung des Lohnes; Verlängerung der als Nacht bezeichneten Zeit, um ein Durchbrechen des Verbots der Nachtarbeit durch Ueberstunden zu verhindern; ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen bei gewerblichen Giften und gesundheitschädigenden Arbeitsarten und -Methoden; Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen acht Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach dieser; ein Ausbau des Heimarbeiter-schutzes nach den Grundsätzen wie sie von den verschiedenen Heimarbeiter-tagen aufgestellt worden sind.

Das sind die wichtigsten Forderungen, die wir in der Öffentlichkeit propagieren und im Parlament mit Energie vertreten sollten. Alle Forderungen, deren Durchsetzung durch die steigende Zunahme der Frauenwerbsarbeit und die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse dringlicher denn je geworden ist.

Leider hat schon eine starke Gewöhnung an die schrankenlose Ausnutzung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte stattgefunden; in der Folge wird deshalb die Durchsetzung eines erweiterten Schutzes ungemein erschwert werden.

Daraus erwächst für uns die Pflicht, den gekennzeichneten Ausbau des Arbeiterinnenschutzes als soziale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit wieder und wieder aufzuzeigen und eindringlich darzustellen, um die Entwicklung vorwärts zu treiben.

In erster Linie ist es natürlich Sache unserer Arbeiterinnen, die Diskussion dieser für sie so überaus wichtigen Fragen anzuregen und immer wieder in den Vordergrund zu rücken.

Je größer die Zahl der Interessierten, je klarer ihre Erkenntnis, je fester ihr Wille und je heller ihre Begeisterung, umso leichter und voller der angestrebte Erfolg.

Deshalb an Werk, Arbeiterinnen, um unsere Sache handeldes sich!

## Die Zivildienstpflicht.

Aus Gewerkschaftskreisen wird dem Pressebureau geschrieben: Die Art, wie dieses Mal die Öffentlichkeit von den Plänen der Regierung: Einführung einer zivilen Dienstpflicht, informiert wurde, ist etwas ungewöhnlich. Das gäbe eigentlich schon Veranlassung, darüber einiges zu sagen. Doch das mag für später aufgehoben sein, für heute interessiert zunächst die Sache selbst.

Was bisher zur Begründung der Zivildienstpflicht in der Presse erschienen ist, kann nach unserer Auffassung unmöglich das eigentliche Motiv zu dem ganzen Gesetz sein. Es muß noch irgend etwas weiteres beabsichtigt werden. Die Notwendigkeit der erhöhten Munitionsfabrikation ist rüchhaltlos anzuerkennen. Ob die Vorbedingungen hierzu aber durch ein Gesetz von dem Inhalt, wie dies bisher in der Presse besprochen wurde, geschaffen werden können, erscheint doch mehr als fraglich. Oberflächlich betrachtet, mag die bis jetzt gegebene Begründung plausibel erscheinen, der genaue Kenner der Sache aber wird von ihr nicht recht überzeugt.

Da ist zunächst die Einbeziehung der Frauen in das Gesetz über die Zivildienstpflicht. Sie muß als völlig überflüssige Maßnahme erscheinen, schon angesichts der Tatsache, daß es seit Beginn des Krieges noch nicht ein einziges Mal an weiblichen Arbeitskräften gemangelt hat, im Gegenteil, es war immer ein Ueberfluß vorhanden, wie die Statistiken der Arbeitsnachweise zeigen. Selbst die Verlängerung der Arbeitszeit für Frauen über das gesetzliche Maß hinaus ist unnötig, da weibliche Arbeitskräfte genügend vorhanden sind. Also die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte geben keine Begründung für die Einbeziehung der Frauen in die Zivildienstpflicht.

Wie steht es nun mit den männlichen Arbeitskräften? Fehlt es in der Munitionsfabrikation an männlichen Arbeitskräften schlechtweg, oder nur an einer besonderen Art von männlichen Arbeitskräften? An der Hand unserer Erfahrungen und Beobachtungen können wir auf das bestimmteste erklären, daß es an männlichen Arbeitskräften, soweit Hilfsarbeiter und angelernte Arbeitskräfte in Frage kommen, nicht fehlt und während des ganzen Krieges noch nie gefehlt hat. Und selbst wenn eine weitere Ausdehnung der Munitionsfabrikation vorgenommen würde, wären ungelernete männliche Arbeitskräfte, die man also entweder als Hilfsarbeiter oder als Angelernte einstellen kann, in genügendem Maße vorhanden. Aus dem Arbeitsnachweise des Berliner Metallarbeiterverbandes haben Munitionsfabriken und auch Staatsbetriebe zahlreiche männliche Arbeitskräfte zugewiesen bekommen. Steis handelte es sich aber nur um die Zuweisung von gelerneten Arbeitskräften, insbesondere wurden verlangt: Schlosser, Werkzeugmacher, Dreher, Schmiede, Mechaniker, Klempner, Kupfer-

arbeiter, die etwa als Maschinenarbeiter angelernt werden sollten, sind nie oder doch wenigstens nur selten vom Nachweiss gefordert worden. So dringend gelernete Arbeitskräfte gefordert wurden, so wenig Verlangen bestand nach ungelerneten männlichen Arbeitskräften.

Wenn nun also die Zivildienstpflicht eingeführt wird, dann hat die Munitionsinindustrie wahrscheinlich noch mehr als bisher ungelernete Arbeitskräfte zur Verfügung, die aus anderen Berufen der Munitionsinindustrie zugewiesen werden können. Aber der eigentliche Bedarf der Munitionsinindustrie kann aus all diesen ihr zuverfügbaren Arbeitskräften nicht gedeckt werden. Für diese Art von Arbeitskräften wäre also auch eine gesetzliche Zivildienstpflicht eine ganz verfehlte und unnütze Maßnahme.

Da also in der Zivildienstpflicht ein nennenswerter Teil gelernerter Arbeitskräfte außerhalb der Munitionsinindustrie nicht vorhanden ist, könnte das ganze Gesetz aus diesem Grunde auch dem in Wirklichkeit vorhandenen Mangel nicht abhelfen. Um dem tatsächlichen Mangel an gelerneten Arbeitskräften abzuwehren, bedarf es weniger eines Zivildienstpflichtgesetzes, als einiger Maßnahmen der Militärbehörde, durch die die Frage der Zurückstellung nicht kriegsverwendungsfähiger Personen anders als bisher organisiert wird. Die große Zahl nur garnisondienstfähiger, gelernerter Arbeitskräfte, als da sind: Schlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker, Klempner, Schmiede, Dreher, sollten der Munitionsinindustrie zur Verfügung gestellt werden, und zwar nach einer Methode, nach der der richtige Mann an den richtigen Platz gestellt wird, was ja nur unter sachmännlicher Mitwirkung möglich ist.

Vorhanden sind diese genannten Arbeitskräfte als Garnisondienstfähige in großer Zahl. Heute liegen diese Kräfte in den Garnisonen brach. Würden sie den Munitionsfabriken zur Verfügung gestellt, dann ließe sich die Munitionsfabrikation in ganz gewaltigem Maße steigern, da dann auch eine erheblich größere Zahl von Arbeiterinnen und ungelerneten Arbeitern, an denen ja kein Mangel ist, dann bessere Verwendung finden würde.

Im einzelnen hierzu noch weitere Ausführungen zu machen, würde zu weit führen, es wird Gelegenheit sein, darauf im Verlaufe der Verhandlungen über das ganze Gesetz noch zurückzukommen. Für heute sei nochmals betont, daß die bis jetzt veröffentlichten Motive das ganze Gesetz wohl kaum rechtfertigen, doch wollen wir von einer endgültigen Stellungnahme zunächst Abstand nehmen und abwarten, wie der Wortlaut der ganzen Vorlage aussehen wird. Dann kann man die eventuellen Wirkungen des Gesetzes genau übersehen, und dann wird noch Zeit sein, endgültig Stellung zu nehmen.

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

- Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6040. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
- Für den Vorstand bestimmte Aufschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
- Geld-, Einschreib- und Vertiefungen nur an E. Albers-Meland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Postkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postsekretariat in Hamburg.
- Für die Expedition bestimmte Aufschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
- Für die Redaktion bestimmte Aufschriften sind an Urban Alendorff, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
- Für den Ausschuh bestimmte Aufschriften sind an L. Schone, Hamburg, Reichenbergstr. 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

## Arbeitsnachweise.

- Die Bureau befinden sich:
- Für den Gau Hamburg: Altona: Gottlieb Dierckag, Bureau: Delfersallee 1.
- Für Bremen: Bremen: Heinrich Bobbenlamp, Faulenstr. 58/60 I, 8. 13. Sprechstunden: 8<sup>30</sup> bis 10<sup>30</sup> vormittags und 7 bis 8 Uhr abends. Telephon Roland 2882.
- Für den Gau Hannover: Hannover: Ad. Grotte, Hannover-Linden, Reddernfeldstr. 15. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
- Für den Gau Nordhaußen: Nordhaußen: Herm. Schmidt, Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
- Für den Gau Herford: Herford: Wilhelm Schlüter, Ballgerieße, 49 pt.
- Für den Gau Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M., West 13: Franz Schuell, Steinwegstraße 5a.
- Für den Gau Offenburg: Offenburg: Georg Durban, Reggerstr. 15 II.
- Karlsruhe: Herm. Burkhart, Augartenstraße 53 IV.
- Für den Gau Heidelberg: Heidelberg: Ludw. Klein, Heidelberg, Hauptstr. 45.
- Für den Gau Erfurt: Erfurt: Anton Fischer, Uebsteckerstraße 28 I. Sprechstunden: Sonntags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
- Für den Gau Dresden: Dresden-N.: Osw. Franz, Volkshaus, Schützenplatz 20 III. Für Sortierer: Max Bernhardt, Dresden-Rieschen, Braunschweigstr. 5. 3. Etg. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 3 bis 6 Uhr nachmittags.
- Für den Gau Breslau: Breslau: Gustav Liebe, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 39.
- Für den Gau Berlin: Berlin: Wilhelm Boerner, Berlin C 54, Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn, II. Etg. Für Sortierer: Otto Krämer, Berlin NO. 55, Greifswaldstraße 195.
- Alle Arbeitsnachweiser, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorkommende Adressen wenden.

**Folgende Gelder sind bei uns eingegangen:**

10. November. Altenburg B. 200. Hamburg B. 100.  
 Lunenburg B. 180. 12. Oberhausen B. 59,77. Frankfurt a. O.  
 B. 150. Kronenberg B. 900. Ansbach B. 110. Klein-Krohen-  
 burg B. 800. 13. Wurg b. Magdeburg B. 800. Minden B. 800.  
 Hilar B. 800. Ober-Ottendorf B. 75. Geringswalde B. 115.  
 14. Gdingen B. 100. Chemnitz B. 150. 15. Berlin B. 800.  
 Bremen B. 850. Moringen B. 25.

Die Beschlüßigten werden ersucht, alle überflüssigen  
 Gelder umgehend einzufrieden.  
 Bremen, den 20. November 1916. W. Nieder-Wesland.

Abrechnung vom 8. Quartal 1916 gingen noch bis zum  
 20. November ein:  
 5. San. Frankfurt a. M.; Wiesbaden; 7. San. Offenburg;  
 Neustadt; 12. San. Berlin; Neuen.

**Briefkasten.**  
 Dresden 70 4.

**Gestorben:**

Infolge seiner Verwundung starb am 2. Juni in der Ge-  
 fangenhaft der Zigarrenarbeiter Gustav Dürker, 53 Jahre  
 alt (Bahnhalle Finsterwalde).  
 Gestorben am 23. Oktober der Zigarrenmacher Reichhold  
 Kreidel aus Wanssen (Bahnhalle Gdellig).  
 Infolge seiner Verwundung starb in einem Feldlazarett  
 der Zigarrenarbeiter Hugo Kaufmann, 39 Jahre alt (Bahnhalle  
 Ranzhof).  
 Am 1. November starb der Saubermann Zigarrenmacher  
 Wilhelm Gräß (Bahnhalle Guben).  
 Am 13. November starb in einem Lazarett der Zigarren-  
 macher Friedrich Bengler, 39 Jahre alt (Bahnhalle  
 Drautienbaum).  
 Am 17. November starb der Zigarrenarbeiter Konrad Sig-  
 and Hosenheim, 28 Jahre alt (Bahnhalle Hosenheim).  
 Ehre ihrem Andenken!

**Eckstein**  
**Zigaretten**  
 Einzig in Qualität  
**Trustfrei**  
 G. M. ECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

**Größtes Wickelformenlager Deutschlands**  
**JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER**  
**L. COHN & CO.**  
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE N° 24.  
**Verlangen Sie sofort kostenlos**  
 Unsere Haupt Preislisten: Modellbogen, Zigarette, ba, Zigarrenring, Papier, Tragant, Muster, etc.

*Amerikanische u. deutsche Tabake*  
**Grosses Lager**  
*Preiswerte Angebote*

*Sieben neu erschienen*  
**Modellbogen 212**  
*Nur Zigarren-Wickelformen*

**Wichtige Neuheiten**  
 2. N. S. N. Patent  
 1. 1. Patent. 2. 1. Patent. Patent.

**Wichtig! Kohltabak!**  
**Hengfloss & Maak**  
 Altona - Ottensen

**Carl Roland**  
 Berlin SO 26  
 Kottbuserstrasse 4.

**Java-Einlage, meist Umblatt**  
 pr. Pfd. 4.70 M.  
**Vorstenlanden-Umblatt, 3. Lg.,**  
 leichtblättrig, pr. Pfd. 5.40 M.  
**Vorstenlanden-Umblatt, 2. Lg.,**  
 leichtblättrig, pr. Pfd. 5.50 M.  
**Java-Umblatt, 3. Lg., feberleicht**  
 pr. Pfd. 5.50 M.  
**Java-Umblatt, 2. Lg., feberleicht**  
 pr. Pfd. 6.50 M.  
**Java-Umblatt, 2. Lg., leichtblättrig**  
 pr. Pfd. 6.50 M.  
**Vorstenlanden-Decke, 2. Lg. dunkel**  
 pr. Pfd. 6.50 M.  
**Java-Decke, Bezoeki G. B. M.**  
 1. Lg., hell, pr. Pfd. 8.50 M.  
**Sumatra-Decke, 2. Lg., hell**  
 pr. Pfd. 6.20 M.  
**Carmen-Umblatt, 1. Lg.,**  
 Pa Pa pr. Pfd. 6.20 M.  
**Brasil-Umblatt**  
 (Rattas), 1a pr. Pfd. 6.50 M.  
**Havanna, sehr leichtblättrig, groß**  
 pr. Pfd. 6.50 M.

**ROHTABAK**  
**Solange der Vorrat reicht offeriere ich:**

**Sumatra-Decker, Vollblatt 575,**  
 600, 625, 650, 700 bis 900 M.  
**Brasil-Decker, tadelloser Brand**  
 625, 650 M.  
**Vorstenland-Ersatz, ganz dun-**  
 kel, Brasil-Ersatz 550 M.  
**Havanna-Decker, 1000 M.**  
**Mexiko-Decker, dunkel, Brasil-**  
 Ersatz 450 M.  
**Kamerun-Decker, dunkel 600 M.**  
**Sumatra-Umbl., 520, 575, 600 M.**  
**Vorstenland-Umbl., 550 M.**  
**Java-Umbl., schöne Qualität**  
 500, 550 M.  
**Java-Umbl., ganz leicht und er-**  
 giebig 560 M.  
**Carmen-Umbl., leicht u. trocken**  
 450 M.

**Preis p. Pf. verzollt incl. Wertzoll. Versand nur gegen Nachnahme.**

**FRIEDR. MESTER**  
 Bremen. Am Brill 7.

**Drucksachen** liefert schnell und billigst  
**J. H. Schmalfeldt & Co.**  
 Bremen.

**KLEON WEIL, SPEYER**  
 Solange Vorrat reicht offeriere ich:

**1a. Einlagemischung (unentriert), nur garantiert gesundes**  
 reifes Zigarrenmaterial, viel Umblatt ent-  
 haltend, Einlagemischung A. Mk. 3.50 p. 1/2 kg.  
 versteuert und verzollt. Einlagemischung B. Mk. 4.80  
 p. 1/2 kg. versteuert und verzollt.

Schöne Sumatra-Decker Mk. 6.30, Mk. 7.40, Mk. 9.—  
 Prima Java-Umblatt Mk. 5.60. 1a. Vorstenlanden-  
 Umblatt (Lochblatt) Mk. 5.40. Sanct Felix-Brasil  
 Mk. 4.50. Trockene Rippen können jederzeit zum Tages-  
 preis bei gleichzeitigem Rohtabakbezug abgeliefert werden.

**Gummi-Tragant**  
 Das beste und sauberste Klebemittel  
 Neue Zufuhren eingetroffen.  
 Offerieren solange Vorrat reicht  
 freibleibend.  
 Mk. 11.— p. Pf. Mk. 14.— p. Pf.  
 Mk. 12.50 p. Pf. Mk. 15.— p. Pf.

Handmuster geben nicht ab.  
 Proben von 1 Mk. an.  
 Unb. Besteller nur p. Nachnahme

**L. Cohn & Co.**  
 Berlin N. Brunnenstr. 24

Empfehle den m. Kollegen als  
 besten Fettersatz große vollhaltige  
**Bouillon-Würfel**  
 zu Suppen, Soßen und Gemü-  
 sell, in Dosen a 100 Stück 3.20 M.  
 bei 5 Dosen portofreie Zusendung  
 August Weyer, Plappstadt 1. W.  
 Bräderstraße 24

**Sortierer Wilhelm Lübek**  
 aus Wismar um Deine Adresse  
 bittet Max Richter, Sortierer  
 Dresden SO, Leipzigerstraße 244

**Kein**  
**Tabakarbeiter**  
 darf mehr  
**unorganisiert sein!**

**Mein Rohtabak-Katalog**  
**November 1916 ist erschienen**  
 Der Verkauf der in diesem Katalog angebotenen Tabake erfolgt bei  
 Bezügen bis zu 30 Kilo einer Sorte und 150 Kilo insgesamt in  
 einer Kalenderwoche.

**ohne Bezugsschein**

**Ich gewähre wieder 3 Proz. Kassaskonto**

**Besonders preiswerte Angebote aus dem neuen Katalog:**

<b>Java-Einlagen</b>	<b>Java-Aufarbeiter</b>	<b>Java-Umblatt</b>
<b>Kedivie</b>	<b>Bezoeki</b>	<b>Bezoeki, 2. Länge</b>
<b>3.80</b>	<b>3.90</b>	<b>4.50</b>
<b>5.50</b>		

<b>Übers. Losblatt</b>	<b>Brasil</b>	<b>Vanilla</b>	<b>Sumatra-Deck</b>	<b>Vorstenlanden-Deck</b>
<b>3.70</b>	<b>4.50</b>	<b>4.10</b>	<b>5.50</b>	<b>6.—</b>

**Heinrich Franck, Berlin N 54**  
 Uffensien für Zigarettenfabriken  
 Brunnenstrasse 22

**Ca. 17000**  
**Wickel-Formen**  
 gebraucht, gut erhalten, alle  
 erdenklichen Fassons  
**soeben eingetroffen**

**Fordern Sie Musterbogen!**